

Das Berufswahlpraktikum (Schnupperlehre)

Die Neuerungen im Zusammenhang mit der neuen Bildungsverordnung (BIVO) werden in den Betrieben kontinuierlich umgesetzt. In den einwöchigen Kursen für Berufsbildner (Modul H2, WVS) stelle ich mit grosser Freude fest, dass die Begeisterung und Motivation für die Ausbildung bei den Kursteilnehmern sehr hoch ist. Alle freuen sich auf die neue oder bereits übernommene Aufgabe, junge Berufsleute auf ihrem Ausbildungsweg zu begleiten. Teil dieser Aufgabe ist auch die Auswahl von Lernenden. Berufswahlpraktika (früher: Schnupperlehren) tragen dazu bei, die geeignetste Person für die Lehrstelle zu finden.



Sinn und Zweck eines Berufswahlpraktikums

Die Jugendlichen sollten einen Einblick in das Berufsfeld erhalten und feststellen können, ob sich ihre persönlichen Vorstellungen mit der Realität decken. Der Betrieb hat die Aufgabe, festzustellen, ob sich der Jugendliche für diesen Beruf eignet und ob er ins Team passt.

Erster Eindruck

Die ersten 20 Sekunden, die ersten 20 Worte und 20 Schritte prägen unseren ersten Eindruck einer Person. Diese Regel gilt selbstverständlich sowohl für die Jugendlichen wie auch den Berufsbildner. Versuchen Sie sich einmal zu erinnern, wie Ihr erster Tag (erster Eindruck) in der Schnupperlehre war. Gute Vorbereitung und ein positiver Start sind wesentlich.

Planung und Verlauf des Berufswahlpraktikums

Es geht nicht darum, in einer Woche einen Querschnitt durch das ganze Spektrum des Berufes aufzuzeigen. Dafür reicht auch die Zeit nicht. Ich kann mich noch gut an den ersten Tag meiner eigenen Schnupperlehre erinnern. Der Lehrmeister fuhr mit mir den ganzen Tag im Revier umher. Er zeigte mir alles und deckte mich mit Kennzahlen und Flurnamen ein. Am Abend hatte ich den Kopf voller Eindrücke und wusste nicht recht, was ich damit anfangen sollte. Zum Glück durfte ich am nächsten Tag bei der Schlagräumung und beim Pflanzensetzen helfen. Das machte mir Freude, weil ich selbst etwas machen durfte und es erst noch konnte! Wichtig ist, dass alle Mitarbeiter im Betrieb über den Berufswahlpraktikanten informiert sind.

Versicherung, Arbeitsrecht, Lohn

Berufswahlpraktikanten sind wie die Lernenden automatisch bei der Suva gegen Unfall versichert. Sie dürfen nicht für Arbeiten und an Maschinen eingesetzt werden, die eine erhebliche Unfallgefahr darstellen. Ebenso dürfen 15-Jährige gemäss Arbeitsgesetz nicht mehr als neun Stunden pro Tag (45 Stunden in der Woche) arbeiten. Grundsätzlich ist für ein Berufswahlpraktikum kein Lohn vorgesehen, ein Erinnerungsgeschenk oder ein «Batzen» in die Klassenkasse ist die Praxis.

Auswahl des Lernenden

Wenn sich mehrere Jugendliche auf eine Stelle bewerben, empfiehlt sich die Erstellung eines persönlichen Dossiers pro Person. Bei der Entscheidungsfindung können diese Unterlagen das Auswahlverfahren vereinfachen. Wesentlich scheint mir, dass diejenigen Mitarbeiter im Betrieb den Lernenden auswählen, welche später am meisten mit ihm zusammenarbeiten.

Schlussgespräch

Ein seriöses Schlussgespräch ist für beide Seiten von grosser Bedeutung. Gute Vorbereitung und der Einbezug des Praktikanten sind wesentliche Voraussetzungen, dass es erfolgreich verläuft. Für die Gesprächsvorbereitung findet man im Ordner «Berufswahlpraktikum I Schnupperlehre» von CODOC eine gute Anleitung. Ein respektvoller Umgang und klare, sachliche Aussagen (nur das, was ich gesehen und erlebt habe, keine Vermutungen) sollten selbstverständlich sein.

Rolle Betriebseigentümer

Die meisten Forstbetriebe sind öffentlich-rechtliche Körperschaften. In der Regel steht eine politische Behörde dem Betrieb vor. Häufig unterzeichnet diese auch den Lehrvertrag. Rechtzeitige und angepasste Information dieses Gremiums ist unerlässlich.

Tipps zum Berufswahlpraktikum

- Bereiten Sie sich seriös auf die Schnupperlehre vor, den ersten Eindruck kann man nur einmal machen.
- Veranstalten Sie keine «Riesenberufsschau», lassen Sie den Praktikanten möglichst viel selbst machen.
- Lassen Sie ihn auch einmal allein etwas Einfaches erledigen, um seinen «Durchhaltewillen» zu testen.
- Bei mehreren Kandidaten sollten die Personen die Auswahl treffen, welche später auch mit dem Jugendlichen zusammenarbeiten.
- Beim Schlussgespräch respektvoller Umgang, klare Botschaften, kritische Bemerkungen in der Ichbotschaft vermitteln.
- Erstellen Sie rechtzeitig einen «Fahrplan» für Ausschreibung, Selektionsverfahren, Entscheidung und Anstellung.
- Wichtig ist vor allem, dass die Person ins Team passt.

Schlussbemerkung

Die sorgfältige Auswahl eines Lernenden ist für das Gelingen einer Lehre sehr wichtig. Ein gut organisierter Lehrbetrieb wird diese Aufgabe deshalb sehr ernst nehmen.

Daniel Wenk

Hilfsmittel für das Berufswahlpraktikum:



- Ordner «Berufswahlpraktikum I Schnupperlehre Forstwartin/Forstwart»
Bezug unter www.codoc.ch
- Handbuch für Berufsbildner dbk,
Bezug unter www.berufsbildung.ch